



21.06.2023

Nummer 18

INHALT

SEITE

Vollzug der Wassergesetze

- Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Beckenwasser des Passauer Erlebnisbades (PEB) in den Scheuereckerbach durch die Stadt Passau, Dienststelle Stadtentwässerung, Rathausplatz 1, 94032 Passau;
hier: Änderung des Wasserrechtsbescheids vom 12.12.2019 für die Niederschlagswassereinleitung aus dem Gewerbegebiet Kohlbruck - Regenbecken West -
hier: Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Erlaubnisbescheides

Sparkasse Passau

- Sparbuch-Aufgebot Frau Elisabeth Herrmann 158
- Sparbuch-Aufgebot Frau Elisabeth Herrmann 158

■ **Vollzug der Wassergesetze;**

Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Beckenwasser des Passauer Erlebnisbades (PEB) in den Scheuereckerbach durch die Stadt Passau, Dienststelle Stadtentwässerung, Rathausplatz 1, 94032 Passau;

hier: Änderung des Wasserrechtsbescheids vom 12.12.2019 für die

Niederschlagswassereinleitung aus dem Gewerbegebiet Kohlbruck - Regenbecken West -

hier: Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Erlaubnisbescheides

Die Stadt Passau - untere Wasserbehörde - hat auf Antrag der Stadt Passau, Dienststelle Stadtentwässerung, folgenden Bescheid mit Datum vom 01.06.2023 erlassen (verkürzt dargestellt):

Der Bescheid der Stadt Passau vom 12.12.2019 (Az. 470-GS) wird wie folgt ergänzt:

1.1.1 Gegenstand der Erlaubnis

Der Stadt Passau, Dienststelle Stadtentwässerung, wird bis auf Widerruf die wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 WHG zur Benutzung des Scheuereckerbaches, Gewässer III. Ordnung, durch Einleiten von Beckenwasser des Passauer Erlebnisbades (PEB) erteilt.

1.1.2 Zweck der Benutzung

Die erlaubte Gewässerbenutzung dient der Beseitigung und gedrosselten Ableitung des Beckenwassers aus dem Passauer Erlebnisbad (PEB) über die Teichanlage West der Stadt Passau.

Bezeichnung der Einleitung	Gemarkung	Flurnummer	Benutztes Gewässer
Teichanlage West	Haidenhof	549/169	Scheuereckerbach

1.1.3 Plan/Beschreibung der Anlage

Die Planunterlagen sind Bestandteil des Bescheides.

Die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen und der Drosselabfluss aus der Rückhalteanlage bleiben unverändert.

1.2 Die Erlaubnis endet am 31.12.2038.

1.3 Inhalts- und Nebenbestimmungen

Die Erlaubnis ergeht nach Maßgabe der in diesem Bescheid geregelten Auflagen und Bedingungen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg,

Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,

Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit den dazugehörigen Planunterlagen wird ab dem 29.06.2023 für die Dauer von zwei Wochen (bis 12.07.2023) im Umweltamt der Stadt Passau, Rathausplatz 2, 94032 Passau, 6. Stock, Zimmer Nr. 607, während der üblichen Dienststunden zur Einsicht ausgelegt. Es wird um vorherige telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0851/396-469 gebeten.

Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der wasserrechtliche Erlaubnisbescheid gegenüber allen Beteiligten als zugestellt (§ 70 Abs. 1 WHG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Satz 2 und 3 BayVwVfG). Der Erlaubnisbescheid kann im Zeitraum der Auslegung auch auf folgender Internetseite der Stadt Passau abgerufen werden: [Bekanntmachungen | PASSAU \(www.passau.de/Rathaus-Politik/Bekanntmachungen.aspx\)](http://www.passau.de/Rathaus-Politik/Bekanntmachungen.aspx)

Es wird darauf hingewiesen, dass der zur Einsicht ausgelegte Bescheid maßgeblich ist (Art. 27 a Abs. 1 Satz 4 BayVwVfG).

Passau, den 16.06.2023
Stadt Passau

Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

■ Sparbuch - Aufgebot

Der Inhaber der verloren gegangenen Sparurkunde der Sparkasse Passau, Geschäftsstelle Ludwigstraße,
lautend auf:

Frau
Elisabeth Herrmann
Grabengasse 30
94032 Passau

Sparkonto Nr. 3511585899

hat binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden. Nach Ablauf der Frist wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Passau, 15.06.2023
Sparkasse Passau

Herr Matthias Fuller
(Gebietsdirektor)

■ Sparbuch - Aufgebot

Der Inhaber der verloren gegangenen Sparurkunde der Sparkasse Passau, Geschäftsstelle Ludwigstraße,
lautend auf:

Frau
Elisabeth Herrmann
Grabengasse 30
94032 Passau

Sparkonto Nr. 3511585873

hat binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden. Nach Ablauf der Frist wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Passau, 15.06.2023
Sparkasse Passau

Herr Matthias Fuller
(Gebietsdirektor)